

Aktuelles zur Kassenführung

Mit unserem diesjährigen Rundschreiben zum Thema Kassenführung hatten wir Sie bereits ausführlich über die anstehenden Neuerungen in diesem Bereich, insbesondere über die neuen Vorschriften ab dem 01.01.2020, informiert.

Aus aktuellem Anlass informieren wir Sie mit diesem Schreiben über die neuesten Entwicklungen.

Kassen-Verfahrensdokumentation

Seit kurzem beginnen auch die bayerischen Finanzämter verstärkt, im Rahmen von Betriebsprüfungen vorab die Kassen-Verfahrensdokumentation anzufordern. Egal, ob elektronisches Kassensystem oder offene Ladenkasse. Wir empfehlen daher – sofern noch nicht geschehen – eine Kassen-Verfahrensdokumentation zu erstellen.

Mustervorlagen finden Sie unter www.news-ott-partner.de

Fristverlängerung bis 30.09.2020

Bis zum 01.01.2020 müssen alle elektronischen Kassen, die nicht bereits über eine spezielle Ausnahmeregelung ausgenommen sind, verpflichtend mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung gegen Manipulation geschützt sein. Da diese Sicherheitseinrichtung bis zum 01.01.2020 wohl nicht verfügbar sein wird, wurde diese Frist auf den 30.09.2020 verlängert.

Wir empfehlen Ihnen, sich trotz der Fristverlängerung frühzeitig mit Ihrem Kassenaufsteller diesbezüglich in Verbindung zu setzen, um eine rechtzeitige Inbetriebnahme der Sicherheitseinrichtung sicherzustellen.

Weitere Details / Fragen bitte an uns richten!

Ihr Ott&Partner Team